

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 152 (1986)

Heft: 1

Vorwort: Wehrpolitik auf Abwegen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebirgskrieg

Oberst Erhard Semadeni

Feste Regeln für den Gebirgskrieg im Sinne einer taktischen Doktrin gab und gibt es nicht. Die Gültigkeit und/oder Gewichtung von Grundsätzen ist veränderlich. Sie ist nicht nur abhängig von den besonderen Umständen des einzelnen betrachteten Falles, sondern auch vom Standort und den Erfahrungen des jeweiligen Betrachters. Daher war das Thema von jeher umstritten. Wie wirkt sich die heutige Bedrohungslage aus und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für uns?

1. Teil: Historisches – Grundsätzliches

Erster Problemkreis:

Ist das Gebirgsgelände Haupt- oder Nebenkriegsschauplatz, oder – in anderen Worten – führt der Verteidiger hier den Entscheidungskampf, oder beschränkt er sich auf die Verzögerung, den Abnutzungskampf?

Clausewitz und – 100 Jahre später – Conrad von Hötzendorf wie auch Ulrich Wille betrachteten das Gebirge als Nebenkriegsschauplatz, wo durch den Verzögerungskampf verhältnismässig schwache Kräfte gegebenenfalls der Entscheidungskampf im Flachland vorbereitet werden sollte¹. Zum selben Zeitpunkt, als Clausewitz vor allem den strategischen Wert des Gebirges für den Verteidiger in Frage stellte, erläuterte Jomini das Gegenteil: Gerade das Gebirgsgelände sei für den entscheidungssuchenden, entschlossenen Verteidiger besonders geeignet².

Während der – von beiden Autoren mit jeweils umgekehrten Vorzeichen zitierte – missglückte Alpenübergang Suworows die These Jominis zu bestätigen scheint, wird er von Clausewitz als hinkendes Beispiel dargestellt³.

Clausewitz bevorzugt deshalb konsequenterweise noch 1820 den mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegenden 7jährigen Krieg Friedrichs des Grossen in Böhmen als Beispiel zum Thema Gebirgskrieg.

Gerade heute ist in diesem Zusammenhang auffällig, wie stark sich die US-Taktik wiederum auf die Lehre von Clausewitz beruft: für die Verteidigung im Gebirge ist der Abnutzungskampf durch schwache Kleinkriegsverbände vorgesehen⁴. In Afghanistan wird, angepasst an die Gegebenheiten, das Exempel statuiert.

Auf der anderen Seite sehen wir eine nahtlose Linie von Jomini zu Dufours Werk *«Strategie und Taktik»*, zu den drei Alpenfestungen, der Kampfführung mit Sprengobjekten⁵, zum Generalstabschef Sprecher v. Bernegg, zu General Guisan und zum schweizerischen Reduit des Zweiten Weltkrieges⁶ (Figur 1).

Folgerung: Im Vergleich zu den Nachbarländern hat der Gebirgskrieg für unser Land seinen besonderen strategischen Stellenwert. Die Clausewitzschen Grundsätze mögen für einen europäischen Gesamtrahmen des angehenden 19. Jahrhunderts zutreffen. Jedenfalls sind sie nicht unumstritten. Für uns bleiben sie eher akademische Betrachtungen. So ist letztendlich auch die Frage von zweitrangiger Bedeutung, ob ein Angriff im Gebirge die Öffnung der Nord-Süd-Achsen, der Ost-West-Achsen oder «nur» die Ausblutung des Verteidigers zum Ziele haben wird.

Zweiter Problemkreis:

Gebirge ist nicht gleich Gebirge – oder: Terminologie, Geographie, Gegner und

ASMZ Editorial

Wehrpolitik auf Abwegen

«Einseitige Abrüstung wäre politischer Selbstmord; einseitige Aufrüstung zum Zwecke militärischer Überlegenheit führt zum Krieg und damit auch zum Untergang.»

Erwin Horn, verteidigungspolitischer Sprecher der SP im deutschen Bundestag.

Auch das Jahr 1986 wird uns wehrpolitische Probleme stellen. Es geht um die beiden Volksinitiativen *«Rüstungsreferendum»* und *«Schweiz ohne Armee»*. Noch steht nicht fest, ob und wann es zu Volksabstimmungen kommen wird. Aber die beiden Geschäfte werfen ihre Schatten voraus. Immer mehr beleben sie den Meinungsbildungsprozess in den Medien und beim Volk. Die eidgenössischen Räte werden sich zumindest an eines der beiden Begehren demnächst heranmachen müssen.

*

Die *«Rüstungsreferendumsinitiative»* ist mit 111 126 Unterschriften mühsam zustande gekommen. Damit würden die *«Manager für einen Rüstungsabbau»* ein Instrument besitzen, mit dem den regelmässig wiederkehrenden Rüstungsbegehren zu Leibe gerückt werden soll. Gelingt es nämlich, die Initiative durchzubringen, so verfügt man über einen wirkungsvollen und perpetuellen **Filibuster**, mit dem sich jedes bedeutendere verteidigungspolitische Finanzbegehren torpedieren lässt.

Gegen dieses Referendum sprechen folgende Überlegungen:

– Die Finanzhoheit des Bundes liegt hinsichtlich Planung und Vollzug bei der Exekutive, während die Entscheidungskompetenz der legislativen Behörde zusteht. Dieses Prinzip nun aber einzig bei der Rüstungsfinanzierung zu durchbrechen, wäre **staatsrechtlich und sicherheitspolitisch unhaltbar**.

– Materiell würden die ohnehin komplexen und zeitaufwendigen Rüstungsabläufe mit einem Unsicherheitsfaktor beschwert, der zusätzliche Umtriebe und Kosten verursacht. Vor allem wäre eine **zeitgerechte, kontinuierliche und den sich wandelnden Bedürfnissen angemessene Ausrüstung** unserer Streitkräfte schlicht **in Frage gestellt**.

Allein diese beiden Hauptargumente machen deutlich, dass der angebliche politische Gewinn – mehr Demokratie, bessere öffentliche Kontrolle – in kei-

nem vernünftigen Verhältnis zu den Nachteilen steht. Eine empfindliche substanzielle Schwächung der Verteidigungskraft wäre die Folge.

*

Auch die Initianten einer «Schweiz ohne Armee» operieren vom gleichen ideologischen Boden aus: Beide Initiativen wollen den **Abbau der militärischen Landesverteidigung** zugunsten einer weiteren Ausstaffierung des Wohlfahrtsstaates. Der Slogan «**Soziale Verteidigung kommt vor Landesverteidigung**» macht dies deutlich.

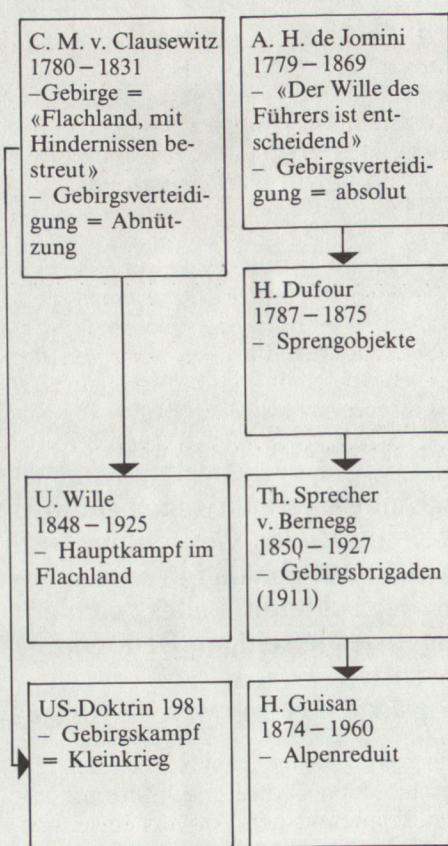
Aber es gibt auch geistige Unterschiede. Während es den Filibuster-Initianten um handfeste finanzielle Anliegen geht, sind die Vorstellungen der Liquidations-Initianten teils von progressistisch-pazifistischem Gedankengut, teils von weltfremden Paradies-auf-Erden-Wünschen gekennzeichnet. Sie sind sich des hohen Wertes unserer sicherheitspolitischen Ziele: **Friede in Unabhängigkeit, Wahrung der staatlichen Handlungsfreiheit, Schutz der Bevölkerung und Behauptung des Staatsgebiets** nicht bewusst. Das unkalkulierte Risiko, das sie einzugehen bereit sind, ist so gross, dass sie auch nicht merken, dass wir bereits bei Annahme eines entsprechenden Verfassungsartikels zu verteidigungspolitischen Trittbrettfahrern der NATO, in die wir geografisch eingebettet sind, würden.

*

Bereits 1984 und 1985 wurde der Konditionierungsprozess des Stimmbürgers mit zum Teil massiven Aktionen eingeleitet. Man erinnert sich: **Parlamentarischer Vorstoss zur Änderung der militärischen Einsatzkonzeption** (reine «Infanteriearmee»), **Verhinderungsversuch der Panzerbeschaffung**, **Diffamierungskapagnen gegen militärpolitisch exponierte Persönlichkeiten** (Chef EMD, Rüstungschef, Ausbildungschef) in den Medien.

Dass sich der publizistische Aufwand der Initianten in diesem Jahr intensivieren wird, ist zu erwarten. Der Weg zur Volksabstimmung wird also zweifellos mit Aussaat von Zweifeln, verhänglicher Scheinmoral, Verbreitung von Unsicherheit und Misstrauen bis hin zu personaler Diffamierung gepflastert sein. Denn der Zweck heiligt die Mittel. Gelegentliche Bekenntnisse der einen Initiantengruppe zur Landesverteidigung wird man dabei wohl hören – allein es ist ihnen nicht zu glauben, denn es sind Lippenbekenntnisse.

Einzig ein **Rückzug der Rüstungsreferendums-Initiative** würde die Glaubwürdigkeit und das Ansehen jener Leute, die das Begehren – voreilig und unüberlegt? – lanciert haben, wieder herstellen.



Figur 1. Gebirge oder Nebenkriegsschauplatz?

Auftrag beeinflussen Doktrin und Organisation der im Gebirge eingesetzten Truppe.

Als erstes Beispiel dürfte bekannt sein, dass für die russische militärische Terminologie Gebirgsgelände bereits mit Hügeln von 200 – 500 m relativer Höhe beginnt, wie aus dem Reglement «**Streitkräfte Ost**» ersichtlich ist.

Das zweite Beispiel zur Geographie: Das alpine Klima lässt sich mit dem nordischen auch dann nicht vergleichen, wenn einzelne Parameter übereinstimmen: obwohl die mittleren Jahrestemperaturen des **Grossen St. Bernhard** und von **Jenniseisk/Sibirien** fast dieselben sind, liegen die Extremwerte mehr als 20° Celsius auseinander⁷ (Figur 2).

Das dritte Beispiel aus der italienischen Westalpenoffensive 1940 am **Kleinen St. Bernhard**: Obwohl der italienische Angriff in diesem Abschnitt

	Jahres durch- schnitt	Winter	Sommer	Diffe- renz
Grosser St. Bernhard 2434 m ü. M.	–1,3°C	–7,9°C	+6,0°C	13,9°C
Jenniseisk 58° nördl. Breite	–1,7°C	–21,2°C	+17,5°C	38,7°C

Figur 2. Vergleich zwischen alpinem und nordischem Klima (Umlauf, S. 435)

während zweier Wochen mit sechs-facher Überlegenheit vorgetragen wurde, erfolgte nicht einmal ein Einbruch in den Hauptkampfraum der Franzosen; der Angriff blieb bereits im Verzögerungsraum stecken, welcher vor allem durch schweres Minenwerferfeuer und wenige **hochspezialisierte Züge** «eclair-reurs – skieurs» verteidigt wurde⁸.

Im Gegensatz dazu die Schlussfolgerungen des Kommandanten der (einzigen) amerikanischen zehnten Gebirgsdivision, welche von Februar bis Mai 1945 im Italien-Feldzug eingesetzt war. Aus den **Apenninen** vorstossend, erreichte die zehnte US-Gebirgsdivision als erste die Po-Ebene und mit der Spitze bei Kriegsende den **Gardasee**. Auf seinen Kriegserfahrungen basierend empfahl der Kommandant dem «**Department of the Army**» in der Folge, dass eine Gebirgsdivision grundsätzlich wie eine normale Infanteriedivision **für den Kampf im Flachland ausgerüstet** werden sollte. Weil eine Gebirgsdivision auch im Flachland zum Einsatz kommen müsse, sollte die Ausrüstung mit Waffen und Material für den reinen Gebirgskrieg mit grosser Zurückhaltung vorgesehen werden. Eine direkte Folge dieser Lagebeurteilung war im Dezember 1945 die Auflösung der einzigen amerikanischen Gebirgsdivision⁹. Parallelen zur 1951 erfolgten Angleichung unserer Gebirgsdivisionen an die Felddivisionen in Bezug auf Organisation, Ausrüstung und Ausbildung drängen sich auf.

Folgerung: Weder eine russische noch eine auf der besonderen Erfahrung der zehnten US-Gebirgsdivision in den **Apenninen** basierende amerikanische Gebirgskampfdoktrin kann ohne weiteres auf den Alpenraum übertragen werden. So stellt sich für uns etwa die Frage, ob beispielsweise der Panzer – unbestrittene Hauptbedrohung im Mittelland auch während der neunziger Jahre – einen vergleichbaren Stellenwert im Gebirge beibehalten wird.

Dritter Problemkreis:

Dominieren die Höhen oder dominieren die Täler – oder: Wie gross ist der Einfluss der Technik auf die Taktik im Gebirgskrieg?

Der Österreicher und Begründer der «Kaiserschützen»-Bataillone, General **Freiherr von Luetgendorff**, sagte die spätere Entwicklung des Dolomitenkrieges bereits 1909 in seinem Werk «**Der Gebirgskrieg**» voraus. Sein Leitsatz «**Die Höhen beherrschen die Täler**» indoktrinierte das damalige militärische Denken nicht nur auf österreichi-